

Brüssel, 9. Mai 2005

Pressemitteilung 24 - 05

Die neue Badegewässerrichtlinie bestätigt die bisherige ausgezeichnete Arbeit am Bodensee

Mit der Badegewässerrichtlinie, über die heute im Straßburger EU-Parlament abgestimmt wird, wird vor allem eines erreicht: Der Schutz der Badeseen wird einfacher.

"Die zuständigen Behörden können durch die neue Richtlinie angemessener auf ihre jeweilige Situation reagieren", erklärt der EU-Abgeordnete Andreas Schwab die Vorteile der Novellierung. "Die Probenentnahme wird flexibler, ortsspezifische Besonderheiten können besser berücksichtigt werden. Dies ist ein großer Fortschritt."

Die Richtlinie kann auch die Bestimmungen der weiter reichenden Wasserrahmenrichtlinie nutzen, indem etwa mikrobiologische Untersuchungen, die die Badewässerrichtlinie erfordert, mit ökologischen Untersuchungen, die die Wasserrahmenrichtlinie vorschreibt, verknüpft werden. Die Ergebnisse beider Untersuchungen werden an die Gesundheitsämter weitergeleitet, die dann über eventuelle Badeverbote entscheiden. "Durch diese Synergien wird viel Zeit und Geld gespart", so Andreas Schwab, "die Qualitätsüberprüfung wird auf eine breitere Basis gestellt."

Zusätzlich zu den bisher vorgesehenen Qualitätskategorien "ausgezeichnet" und "gut" soll eine dritte Kategorie "ausreichend" eingeführt werden, durch die Badegewässer immer noch den Richtlinienerfordernissen entsprechen können. Dadurch sollen insbesondere den

Bedenken der neuen Mitgliedsstaaten Rechnung getragen werden, zum jetzigen Zeitpunkt den hohen EU-Standards noch nicht entsprechen zu können.

"Diese Kategorie spielt für den Bodensee überhaupt keine Rolle. Seit fünf Jahren wird hier ein Überprüfungssystem angewendet, das die Erfüllung der höchsten Ansprüche garantiert. Die neuen Verschmutzungs-Grenzwerte können problemlos unterschritten werden. Mit den Anforderungen der neuen Richtlinie wird der ausgezeichnete Zustand des Bodensees, der den bisherigen Aktivitäten des Landes Baden-Württemberg zu verdanken ist, anerkannt", freut sich der EU-Abgeordnete Andreas Schwab.